



Annahme- und Anlieferungsbedingungen Untertage-Verwertung Bernburg (Stand: 1. Dezember 2020)

Ausschlusskriterien

Folgende Abfälle mit einer oder mehrerer der hier genannten Eigenschaften können nicht angenommen werden:

- radioaktive Abfälle,
- gegen Salzgestein reaktive Abfälle,
- mit Erregern übertragbarer Krankheiten belastete Abfälle,
- kontakt- und/oder atmungsgiftige Abfälle,
- weder penetrant riechende noch geruchsbelästigende Abfälle,
- explosionsgefährliche und/oder explosionsfähige Abfälle,
- leichtentzündliche, entzündliche und selbstgänglich brennbare Abfälle,
- Abfälle, die Flüssigkeiten freisetzen,
- Abfälle, die selbstentzündliche, toxische oder explosive Gasgemische unter Einlagerungsbedingungen bilden,
- Abfälle, die gefährliche Reaktionen untereinander hervorrufen (inkl. in Behältnissen verpackte Abfälle),
- Abfälle, die die zulässigen Staubgrenzkonzentrationen überschreiten.

Die Versatzmaterialien müssen die durch den einschlägigen Sonderbetriebsplan zugelassenen Eignungskriterien erfüllen.

Informationen zum Nachweis-/Notifizierungsverfahren

- Die Untertage-Verwertung Bernburg (UTV BE) darf Abfälle aus Deutschland nach Behördenbestätigung gem. Nachweisverordnung annehmen.
- Für Abfälle, die nicht aus Deutschland stammen, ist eine Notifizierung erforderlich.
- Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der einzureichenden Unterlagen.
- Die Annahmeerklärung der UTV BE basiert auf der vom Abfallerzeuger vorgelegten Abfalldeklaration, sowie den anhand einer repräsentativen Probe des Abfalls ermittelten Analyseergebnissen. Die Zulassung des Abfalls hinsichtlich der bergbau- und arbeitshygienischen Unbedenklichkeit sowie der bodenmechanischen Eignung erfolgt auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen durch anerkannte Fachstellen.

Ergeben sich nach Art, Menge und Herkunft des Abfalls wesentliche Änderungen gegenüber den Angaben in der Deklaration so ist die UTV BE über diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Erforderliche Begleitpapiere

- Die erforderlichen Begleitpapiere richten sich nach Art und Herkunft des Abfalls sowie nach gesetzlichen Vorgaben. **Sie sind vollständig ausgefüllt bei der Annahme vorzulegen.**
- Bei Anlieferungen aus dem Ausland zusätzlich Frachtbrief und Versand-/Begleitformular.



- Ansonsten sind wir berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen.
- Bei Anlieferungen aus Deutschland: Begleitscheine¹, schriftliche Weisung, Wiegekarte sowie bei Gefahrgut die ADR-Bescheinigung.
- Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind auf den Begleitpapieren die Art der Verpackung, die Anlieferungsform sowie der K+S-Code anzugeben.
- Fehlt die Wiegekarte wird bei der Annahme eine Verwiegung durchgeführt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Abfallverpackung

- Die Art der Verpackung wird im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens verbindlich festgelegt.
- Jedes Behältnis ist mit dem K+S-Code auf zwei gegenüberliegenden Seiten deutlich und dauerhaft zu beschriften
- Die Verpackung muss bei Gefahrgut die ADR-Vorgaben erfüllen und gemäß GefStoffV bzw. Richtlinie 67/548/EWG gekennzeichnet sein.
- Die Big-Bags müssen formstabil, staubdicht, unbeschädigt und äußerlich sauber sein.
- Angaben zum Big-Bag:
 - Sicherheitsfaktor SF 5: 1 oder besser,
 - Grundfläche ca. 800 x 800 bis 1.000 mm,
 - 1.000 l Fassungsvermögen, max. 1,4 m hoch
 - Inliner
 - Anlieferung auf Palette

Anlieferung der Abfälle

Öffnungszeiten für LKW-Anlieferungen

Mo.: 14.30 bis 18.45 Uhr

Di – Fr.: 06:30 bis 18.45 Uhr

Liefertermine sind rechtzeitig per E-Mail mit der UTV BE abzustimmen:

E-Mail: benjamin.gross@k-plus-s.com und in Cc: christian.planert@k-plus-s.com

Den möglichst genauen Lieferzeitpunkt bitte per Telefon mitteilen:

Telefon: +49 (176) 1234 8135

LKW-Anlieferung:

- LKW mit Big-Bags auf Paletten müssen von der Seite entladbar sein (LKW mit seitlich herunterklappbaren Bordwänden). Zurrpunkte müssen gegen Durchscheuern gesichert sein
- Davon abweichende Einzelvereinbarungen sind möglich.

Die LKW-Fahrer müssen Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen, um die Sicherheitsunterweisung verstehen zu können. Die Sicherheitsanweisungen sind einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille, müssen am Fahrzeug mitgeführt und beim Betreten des Werksgeländes getragen werden. Maske und Handschuhe müssen ebenfalls mitgeführt und bei Bedarf getragen werden.

¹ Begleitscheine bei gefährlichen Abfällen sind gemäß Nachweisverordnung elektronisch zu führen.



Annahme der Abfälle in der UTV BE

- Bei jeder Abfallanlieferung wird eine Annahmekontrolle durchgeführt. Die Abfertigung inklusive Entladung dauert ca. 45 Minuten. Für die Einhaltung dieser Zeitangabe übernimmt die UTV keine Haftung.
- Abfälle, die nicht mit der Deklaration im Entsorgungsnachweis bzw. in der Notifizierung inklusive der Angaben in den Beiblättern übereinstimmen, können zurückgewiesen werden.
- Die UTV übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Entladen der LKW durch Folgendes entstehen:
 - falsch verladene, verrutschte oder beschädigte Paletten/Ladungen
- Kosten für mangelhafte Anlieferungen werden in Rechnung gestellt